

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/7989 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7155 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nummer I Buchst. B wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3 wird gestrichen.

b) Nummer 4 wird Nummer 3 und erhält folgende Fassung:

"3. Nummer 19 Buchst. c wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende neue Doppelbuchstaben aa und bb eingefügt:

'aa) Die Besoldungsgruppe A 11 wird wie folgt geändert:

Die Funktion ›Lehrer‹ und die Funktionszusätze ›- als Lehrer für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemeinbildenden Schulen -‹ und ›- als Lehrer an einer Förderschule -‹ und die zugehörigen Fußnoten werden gestrichen.

bb) Die Besoldungsgruppe A 12 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Fußnote 10 erhält folgenden Wortlaut:

›¹⁰ Mit abgeschlossener pädagogischer Fachschulausbildung als Lehrer für die unteren Klassen oder einer vergleichbaren Ausbil-

derung wie zum Beispiel als Freundschaftspionierleiter/Erzieher mit einer Ergänzungsausbildung in den entsprechenden Fächern als Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Dem Amtsinhaber kann bei Übertragung der Funktion eines Schulleiters, des ständigen Vertreters des Schulleiters oder des Zweiten Konrektors die entsprechende Amtsbezeichnung verliehen werden.›

bbb) Die Fußnote 11 erhält folgenden Wortlaut:

›¹¹ Für Lehrer nach Fußnote 10 zu dieser Besoldungsgruppe mit einer Zusatzausbildung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung'

b) Die bisherigen Doppelbuchstaben aa bis dd werden Doppelbuchstaben cc bis ff."

2. In Nummer I Buchst. C werden die Worte "Artikel 1 Nummer 17 am 1. Januar 2015," gestrichen.

Begründung:

Es ist überfällig, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen (inklusive Förderschulen) mit einer Ausbildung nach DDR-Recht 23 Jahre nach der Wende den Kolleginnen und Kollegen mit einer "West-Ausbildung" gleichgestellt werden.

Eine weitere Verzögerung durch eine 3-jährige Übergangszeit ist nicht akzeptabel. Die Anpassung kann und muss sofort erfolgen.

Für die Fraktion:

Blechschmidt